

# Badeordnung

für Hallenbäder und Saunen sowie  
das Dampfbad Salurner Straße



## HERZLICH WILLKOMMEN!

Schön, dass Sie da sind! Als Betreiberin der öffentlichen Bäder und Saunen in Innsbruck freuen wir uns sehr über Ihren Besuch!

Genießen Sie Ihre Zeit in unseren Anlagen – um Sport zu betreiben, um sich zu erholen und zu entspannen, als Zeitvertreib, um den Kopf frei zu bekommen oder um an einem Kurs teilzunehmen: Wir wünschen Ihnen, dass Sie sich wohl fühlen und die Zeit bei uns genießen.

Da, wo viele Menschen auf eingeschränktem Raum beieinander sind, empfehlen sich für ein gedeihliches Miteinander Regeln. Das Gelingen dieses Miteinanders ist ganz wesentlich von gegenseitigem Respekt und wechselseitiger Rücksichtnahme bestimmt. Respekt und Rücksichtnahme bringen wir Ihnen als unseren Gästen sehr gerne entgegen. Gleichzeitig laden wir Sie ein und ersuchen Sie darum, dies auch gegenüber unserem Personal und unseren Anlagen zu tun.

Da glücklicherweise sehr viele Menschen, nämlich aktuell weit mehr als 700.000 Personen pro Jahr, unsere Anlagen besuchen, sind ganz konkrete Regeln notwendig. Daher haben wir uns einige Dinge überlegt. Und noch viel mehr ist uns als Betreiberin der Bäder und Saunen auch durch Gesetze, Verordnungen oder andere Normen auferlegt und aufgetragen.

Mit Ihrem Eintritt in unsere Anlagen erkennen Sie an, dass Sie mit diesem Regelwerk einverstanden sind. Sie können dieses auch gerne auf unserer Website [www.ikb.at/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/Baeder/Badeordnung/IKB-Hallenbaeder.pdf](http://www.ikb.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Baeder/Badeordnung/IKB-Hallenbaeder.pdf) in Ruhe nachlesen.

Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

Der Vorstand:

DI Helmuth Müller  
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Thomas Pühringer  
Mitglied des Vorstandes

## I. ALLGEMEINES

1. Die IKB legt für das Benützen der Hallenbäder Olympisches Dorf (HBO), Höttinger Au (HBH) und Amraser Straße (HBA) samt den darin befindlichen Saunaanlagen und für das Dampfbad Salurner Straße (DBS), in der Folge kurz: Anlagen, Bäder, Hallenbäder oder Saunen, diese Badeordnung (BO) fest.
2. Jede Besucherin und jeder Besucher (in der Folge kurz: Gast/Gäste) anerkennt diese mit dem Betreten der Anlagen oder mit dem Kauf einer Eintrittskarte.
3. Die BO dient vor allem der Sicherheit und Ordnung in den Anlagen. Weiters dient sie der Erholung der Gäste und soll diese sicherstellen.
4. Als verantwortungsbewusste und nachhaltig orientierte Betreiberin der Anlagen verpflichtet die IKB ihr Personal dazu, auf das Einhalten der BO durch alle zu achten.
5. Als unsere Gäste verpflichten Sie sich mit dem Eintritt in die Anlagen, den Anweisungen unseres Personals uneingeschränkt zu folgen.
6. Diese BO verlautbaren wir mit Hinweis auf § 73 Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) und § 44 Bäderhygiene-Verordnung (BHygV), beide in ihrer jeweils geltenden Fassung, im Eingangsbereich unserer Anlagen als Aushang.
7. Diese BO tritt mit 15. November 2020 in Kraft und ersetzt die bisherige BO.

## II. ALLGEMEINE BENÜTZUNGSREGELN

1. Die Bestimmungen der BO gelten für alle dem jeweiligen Badebetrieb zugehörigen Gebäude- und Anlagenteile und die eingezäunten bzw. im Besitz oder Eigentum der IKB stehenden angrenzenden Freiflächen, die unseren Gästen zugänglich sind.
2. Der Besuch der Bäder der IKB erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Das Benützen der Anlagen ist grundsätzlich nur während der Öffnungszeiten erlaubt. Die Öffnungszeiten werden von der IKB festgelegt, im Eingangsbereich ausgehängt und auf der Website der IKB veröffentlicht <https://www.ikb.at/privat/baeder>
4. Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten ist das Benützen auf Grund gesonderter Vereinbarungen sowie entsprechender Vorgaben und besonderer Regeln möglich.
5. Bei starker Auslastung, aus technischen oder organisatorischen Gründen können wir den Zutritt weiterer Gäste ganz oder zeitweise untersagen.

6. Der Besuch der Bäder der IKB steht grundsätzlich jeder natürlichen Person frei. Unser Personal kann jedoch Gästen ohne Angabe von Gründen den Zutritt verwehren bzw. Gäste aus der jeweiligen Anlage verweisen.
7. Alle Gäste sollen aufeinander Rücksicht nehmen. Ungebührliches Lärmen, das Verunreinigen der Anlagen, lautes Abspielen von Musik (unabhängig von der Art der Tonwiedergabe, umfasst sind dabei auch Radio und Telefonie) und alles, was Sittlichkeit, Ordnung und Sicherheit innerhalb der Anlage gefährdet, ist daher seitens unserer Gäste zu unterlassen.
8. In den Gartenanlagen und Terrassen der Hallenbäder ist barbusiges Sonnenbaden gestattet. Der FKK-Bereich des HBA darf nur unbekleidet und unter Beachtung der geschlechterspezifischen Zuordnung (Damen, Herren oder gemischt) benützt sowie nur bekleidet verlassen werden. Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist der Zutritt zu den FKK-Bereichen nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Die Begleitpersonen müssen darauf achten, dass Kinder und Jugendliche die Ruhe im FKK-Bereich nicht stören.
9. Kindern und Minderjährigen bis zur Vollendung des achten Lebensjahres ist der Zutritt zu den Bädern der IKB nur in Begleitung einer geeigneten, verantwortlichen Person gestattet.
10. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Gäste ist das Fotografieren und Filmen in den Anlagen der IKB verboten. Ausgenommen davon ist lediglich das Filmen unter Wasser für Trainingszwecke (insbesondere Aufnahmen, um den Schwimmstil und die Schwimmtechnik zu verbessern).
11. Das Mitbringen von Hunden und anderen Haustieren sowie von Fahrrädern, Inlineskates, Kraftfahrzeugen, Modellbooten und -fahrzeugen, Drohnen und Ähnlichem in unsere Hallenbäder und Saunen können wir leider nicht erlauben.
12. In den Anlagen dürfen Speisen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen verzehrt werden. Außerhalb dieser Bereiche dürfen Getränke nur aus unzerbrechlichen und verschließbaren Gebinden (z. B. Trinkflaschen) konsumiert werden. Das Mitbringen von Glasgebinden ist aus Gründen der Sicherheit (Verletzungsgefahr) nicht erlaubt.
13. In den Gartenanlagen und auf den Terrassen der Hallenbäder ist das Spannen von Slacklines, ausgenommen an den dafür vorgesehenen Orten, das Grillen und Zubereiten von Speisen, das Anzünden von offenem Feuer und das Campieren nicht gestattet. Das Ballspielen ist nur mit kleinen bzw. leichten Bällen erlaubt. Ausgenommen davon sind natürlich die für das Ballspielen vorgesehenen Flächen (Ballspielplätze). Wir freuen uns, wenn Sie auch diese Teile unserer Anlagen nutzen und „bespielen“.
14. Aus gebotener Rücksichtnahme gegenüber unseren Gästen und besonders gegenüber Kindern und Familien ist das Rauchen in allen unseren Anlagen verboten.
15. Da wir die Bedürfnisse der Raucherinnen und Raucher jedoch auch berücksichtigen wollen, stellen wir für diese Personen extra dafür gekennzeichnete Flächen oder Räume zur Verfügung.
16. Die Zäune rund um unsere Anlagen dürfen nicht er- und überklettert werden.
17. Alle Gäste ersuchen wir, Unfälle, Diebstähle sowie Beschwerden sofort unserem Personal mitzuteilen.
18. Jede Art von gewerblicher Tätigkeit, das Anbringen und Verteilen von Werbung und das Durchführen von Veranstaltungen bedarf der Zustimmung der IKB.
19. Im Fall eines Brandes oder eines anderen bedrohlichen Ereignisses müssen Sie im Sinne Ihrer eigenen Sicherheit den Anordnungen unseres Personals unbedingt und sofort Folge leisten. Bitte verlassen Sie in diesen Fällen die Anlage so rasch und diszipliniert wie möglich. Beachten Sie die besonderen Brandschutzhinweise bitte unbedingt und im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit!
20. Das Personal der IKB ist immer berechtigt, Ausnahmen von Verboten zu erteilen.

### **III. EINTRITTSKARTEN, SCHLÜSSEL, WERTKARTEN, ENTGELTE**

1. Das Benützen der Anlagen ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte laut Tarifordnung samt Erläuterungen zulässig. Die Tarifordnung ist im Eingangsbereich ausgehängt, auf der Website <https://www.ikb.at/privat/baeder> veröffentlicht und Teil der BO.
2. Die Eintrittskarte berechtigt zu einem einmaligen, unterbrechungslosen Eintritt und zum Benützen der jeweiligen Anlage während der festgesetzten Benützungszeiten pro Kalendertag.
3. Gäste, die das Entrichten des Eintrittsentgelts nicht belegen können bzw. ohne gültige Eintrittskarte das Bad benützen, haben unbeschadet einer allfälligen strafrechtlichen Verfolgung neben dem zu entrichtenden Eintrittsentgelt ein zusätzliches Eintrittsentgelt in Höhe des zwanzigfachen Einzeltarifs zu bezahlen.
4. Verweigert ein Gast das sofortige Bezahlen des Eintrittsentgelts oder des zusätzlichen Eintrittsentgelts, so berechtigt dies unser Bäderpersonal dazu, vom Gast den Nachweis der Identität zu verlangen sowie die Person aus dem Bad zu verweisen. Kann ein Gast seine Identität nicht in geeigneter Weise nachweisen, so ist unser Personal

berechtigt, vom Badegast ein Foto anzufertigen.

Bei wiederholtem Tarifmissbrauch bzw. nicht Bezahlen des zusätzlichen Eintrittsentgelts erstatten wir Anzeige. Das bedeutet für Sie richtigen Ärger. Tarifmissbrauch mit Dauerkarten ahnden wir außerdem mit dem entschädigungslosen Entzug der Karte.

5. Gelöste Karten lösen wir nicht in bar ab. Bei vorzeitigem Beenden des Badebetriebes, etwa durch behördliche Maßnahmen, besondere Gefahren, technischen Gebrechen oder aus anderen Gründen, erstatten wir das Eintrittsentgelt weder zur Gänze noch anteilig zurück.
6. Bitte bewahren Sie Ihre Eintrittskarten während der gesamten Dauer Ihres Aufenthaltes auf und zeigen Sie diese unserem Personal über dessen Ersuchen und Verlangen. Das gilt auch für Dauerkarten (z. B. Saisonkarte oder Freizeitticket Tirol) und Berechtigungsausweise.
7. Für ausgegebene Schlüssel und Leihgegenstände müssen Sie eine Kautions laut Tarifordnung entrichten, die Sie naturgemäß bei Rückgabe des Schlüssels oder Gegenstandes zurückbekommen.
8. Für abhanden gekommene Schlüssel müssen Sie Ersatz leisten. Die Höhe der Beträge finden Sie ebenfalls in unserer Tarifordnung.

#### **IV. HAFTUNG DER IKB UND AUFSICHT ÜBER KINDER UND MENSCHEN, DIE NICHT SCHWIMMEN KÖNNEN**

1. Bitte achten Sie auf sich und die Menschen, die Ihren Schutz und Ihrer Obsorge bedürfen und darauf angewiesen sind. Denn der Besuch unserer Anlagen, Bäder und Saunen erfolgt auf eigene Gefahr (siehe II.2.).
2. Leider ist es weder uns als Betreiberin der Anlagen noch unserem Personal möglich, Badeunfälle generell zu verhüten und grundsätzlich zu vermeiden. Als Gast tragen Sie daher selbst die Risiken des in unseren Anlagen, Bädern und Saunen ausgeübten Sports bzw. der ausgeübten Tätigkeiten.
3. Darum gestatten wir Kindern bis zur Vollendung des achten Lebensjahres den Zutritt in unsere Anlagen nur in Begleitung einer geeigneten, verantwortlichen Person. Aufsichtspflichtige und Begleitpersonen von Kindern bis zur Vollendung des achten Lebensjahres sowie von Menschen, die nicht schwimmen können, müssen unser Personal bei der Badeaufsicht nach besten Kräften unterstützen.
4. Menschen, die nicht schwimmen können, dürfen ohne eine Aufsichts- oder Begleitperson nur solche Becken benutzen, in denen sie selbständig stehen und sich gefahrlos aufhalten können.

#### **V. BESUCH DER ANLAGEN DURCH MENSCHEN MIT BESONDEREN BEDÜRFNISSEN**

1. Uns als Betreiberin der Anlagen ist es im Sinne der Inklusion ein echtes Anliegen auf die besonderen Bedürfnisse von behinderten Personen nach Möglichkeit und im Rahmen der Zumutbarkeit einzugehen. Behinderte Personen ersuchen wir grundsätzlich selbst einzuschätzen, ob und inwieweit sie in der Lage sind, die jeweilige Badeanlage zu benutzen ohne sich unverhältnismäßig zu gefährden. Sollte Ihnen diese Einschätzung nicht selbst möglich sein, so ist diese für Sie durch eine Sie unterstützende Person vorzunehmen – und zwar auf Ihr Ersuchen hin oder auch aus freien Stücken.
2. Eine „erhöhte“ oder umfassende Betreuung (besonders im Sinne der Bäderaufsicht) behinderter Personen durch unser Personal kann die IKB nur im Rahmen der bestehenden personellen Kapazitäten sowie abhängig von der aktuellen Auslastung der Anlage und sonstiger Gegebenheiten gewähren. Besondere Bedürfnisse von behinderten Personen wollen Sie bitte unserem Personal im Vorhinein mitteilen. Ein Anspruch auf eine zusätzliche Betreuung besteht nicht.
3. Unterstützende Personen sollen für die erforderliche Unterstützung, Hilfeleistung und die erhöhte Badeaufsicht der von ihnen begleiteten Person(en) Sorge tragen. Dies gilt in verstärktem Maße beim Benutzen von Wasserattraktionen (z. B. Rutschen).

#### **VI. AUFSICHT BEI GRUPPENBESUCHEN**

1. Besuchen begleitete Gruppen (Schulklassen, Kurse etc.) unsere Anlagen, so hat die hierfür zuständige Aufsichts- oder Leitungsperson für das Einhalten der BO zu sorgen. Diese Person trägt auch für die Sicherheit der Gruppenmitglieder Verantwortung. Die Aufsichtspersonen müssen während der gesamten Dauer des Gruppenbesuches unmittelbar am Becken anwesend sein.
2. Auf Verlangen unseres Personals müssen diese Aufsichtspersonen die vorgeschriebenen Ausbildungen nachweisen. Die IKB behält sich stichprobenartige Überprüfungen dieser Nachweise im Sinne der Sicherheit unserer Gäste vor. In Zweifelsfällen werden wir uns mit dem Tiroler Landesschwimmverband über die Eignung der gelegten Nachweise abstimmen und darüber entscheiden. Rechtsmittel gegen diese Entscheidungen sind nicht zulässig und haben einen dauerhaften Ausschluss aus unseren Anlagen zur Folge. Der Grundsatz „Sicherheit zuerst“ duldet keine Kompromisse.
3. Aufsichts- bzw. Leitungspersonen müssen sich mit unserem Personal abstimmen und das Einvernehmen herstellen und pflegen, um gemeinsam zu gewährleisten, dass

der übrige Badebetrieb durch den Gruppenbesuch nicht gestört wird.

4. An sogenannten Schultagen und bei Vereinsschwimmen außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten besteht seitens der IKB keine Beckenaufsicht. Das Benützen der Anlagen ist nur als Mitglied einer begleiteten Gruppe gestattet. Die zuständige Aufsichts- bzw. Leitungsperson hat eigenverantwortlich für das Einhalten der Badeordnung zu sorgen und ist für die Sicherheit aller Gruppenmitglieder verantwortlich. Eine Person unseres Personals, die die entsprechenden Betriebskenntnisse aufweist und das Hausrecht der IKB wahrnimmt, ist auch an Schultagen erreichbar.
5. Der Besuch der Anlagen durch begleitete Gruppen muss mindestens 24 Stunden vor dem gewünschten Besuch bei der Betriebsleitung der jeweiligen Anlage angemeldet werden. Gruppen, die unangemeldet erscheinen, können wir abweisen.
6. Bei Sport- und sonstigen Veranstaltungen sowie beim Training für Wassersportarten sind die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen stets mit unserem Personal abzustimmen.

## VII. BESCHRÄNKUNGEN

1. Der Besuch der Anlagen steht im Rahmen dieser BO grundsätzlich jedem Menschen frei.
2. Aus hygienischen Gründen oder zur Wahrung von Sicherheit, Ordnung, Ruhe und Erholung im Bad, kann Personen mit offenen Wunden, Hautausschlägen oder Ekel erregenden oder ansteckenden Krankheiten, Personen, deren äußeres Erscheinungsbild auffallend verwahrlost ist, und betrunkenen oder unter dem Einfluss sonstiger Drogen stehenden Personen der Eintritt verweigert oder den genannten Personen das Verlassen des Bades aufgetragen werden.
3. Bei starkem Besucherandrang behält sich die IKB vor, keine weiteren Gäste mehr einzulassen (siehe auch die Bestimmungen II.4. und II.5.).
4. Bei dringlichen Arbeiten zur Instandsetzung sowie zur Durchführung von Sportveranstaltungen können unsere Anlagen ganz oder teilweise geschlossen oder ein früheres Beenden des allgemeinen Badebetriebes angeordnet werden. Dadurch entsteht kein Anspruch auf Ersatz des Eintrittstarifes (siehe auch III.5.).
5. Unser Personal haben wir angewiesen (siehe I.4.) für das Einhalten dieser Badeordnung Sorge zu tragen.

6. Wiederholte, schwere Verstöße gegen diese Badeordnung berechtigen unser Personal Gäste nach erfolgtem Ermahnen für die weitere Dauer des Tages aus der Anlage zu verweisen. Auch in diesem Fall erstatten wir Ihnen das Eintrittsentgelt nicht zurück.
7. Wiederholte, schwere Verstöße gegen diese BO berechtigen unser Personal weiters, von Ihnen als Badegast den Nachweis Ihrer Identität zu verlangen (siehe III.4.). Können Sie Ihre Identität nicht durch einen amtlichen Lichtbildausweis, einen Führerschein, einen Ausweis für Schülerinnen/Schüler oder Studierende, das Freizeitticket Tirol oder auf sonst geeignete und taugliche Art und Weise nachweisen, so ist unser Personal berechtigt, von Ihnen und Ihren Schutzbefohlenen ein Foto anzufertigen.
8. Die Leitung des Geschäftsbereichs Bäder kann über Badegäste ein Bade- bzw. Besuchsverbot mit einer Dauer bis zu sechs Monate verhängen. Bei wiederholten oder besonders schwerwiegenden Verletzungen dieser BO oder der darauf Bezug habenden Anordnungen unseres Personals kann die IKB über Sie als Gast auch ein dauerhaftes Besuchsverbot verhängen.

## VIII. HYGIENE

1. Schwimmbecken dürfen nur mit Badebekleidung aus speziellem Badetrikot benützt werden. Das Tragen von Ganzkörperanzügen, Burkinis oder Ähnlichem aus Badetrikot ist in den Bädern der IKB gestattet, wenn diese eng am Körper anliegen und das Gesicht frei lassen. Aus hygienischen Gründen ist das Tragen von Kleidungsstücken aus herkömmlichen Textilien, insbesondere von Unterwäsche, auch unter der Badebekleidung nicht erlaubt. Kleinkinder müssen Schwimmwindeln tragen.
2. Der Barfußbereich darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
3. Vor jedem Betreten eines Beckens ist zu duschen. Die Duschen oder Brausen sind nach dem Gebrauch abzdrehen.
4. Das Benützen von Seife, Shampoos oder Waschmitteln und das Waschen der Badebekleidung in Schwimm- und Badebecken sind untersagt.
5. Ebenso sind das Haarfärben, Rasieren, Maniküren und Pediküren aus hygienischen Gründen in allen Anlagen nicht erlaubt.
6. Im Interesse aller Badegäste ersuchen wir Sie in der gesamten Anlage „sauber zu bleiben“ und die Anlagen maximal sauber zu halten.
7. Grundsätzlich ersuchen wir Sie durch das Verwenden wiederverwendbarer Gebinde und Behälter Abfall zu ver-

meiden. Wertvolle Tipps dazu finden Sie auf der Seite unserer kostenlosen Abfallberatung:  
<https://www.ikb.at/privat/abfall/abfallsammlung>.

8. So dies nicht möglich ist, trennen Sie bitte Ihre Abfälle je nach Abfallart. Wir stellen Ihnen dafür die jeweils vorgesehenen Abfallbehälter zur Verfügung: Papier, Plastik und Leichtverpackung, metallische Verpackungen, Bioabfall und Restmüll.
9. Das Verwenden und Mitbringen von Glasgebinden außerhalb der Gastronomiebereiche gestatten wir aus Sicherheitsgründen (Verletzungsgefahr von Badegästen) nicht. Bitte halten Sie sich auch im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit an dieses strikte Verbot!

## **IX. BESONDERE GEFAHREN UND VERHALTENSREGELN**

1. Alle Anlagen und Einrichtungen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden.
  2. Das Springen ist nur an den dafür vorgesehenen Beckenrändern gestattet.
  3. Aus Sicherheitsgründen ist das Verwenden von Schwimmflossen und Taucherbrillen mit Echtglasscheiben nicht erlaubt. Das Verwenden von speziellen Schnorcheln für Sportschwimmer (Frontschnorchel) sowie anderer Schnorchel, die aus sportlichen Gründen bzw. zu Trainingszwecken verwendet werden, gestatten wir gerne. Ebenso ist das spielerische Verwenden von Schwimm- und Taucherbrillen (ausgenommen solcher mit Echtglas) in Kombination mit Schnorcheln durch Kinder erlaubt. Abhängig von der Auslastung des Bades und besonderer Umstände kann das Verwenden von Schwimm- und Taucherbrillen durch unser Personal untersagt werden.
  4. Werden Schwimmbrillen, Taucherbrillen und Schnorchel von erwachsenen Personen oder Jugendlichen offenbar dazu benutzt, um andere Personen unter Wasser zu beobachten, darf unser Personal dem betreffenden Gast Schwimmbrille oder Schnorchel abnehmen.
  5. Das Verwenden von Luftmatratzen, ähnlichen Schwimmgeräten und von speziellen Trainingsgeräten kann abhängig von der Auslastung des Bades und dem damit verbundenen Gefährdungspotential in Einzelfällen durch unser Personal gestattet werden. Im Wasser ist das Ballspielen nur mit speziellen, dafür vorgesehenen Bällen erlaubt.
  6. Alle, die Wasserspielgeräte und -einrichtungen benutzen, haben selbständig darauf zu achten, dass andere Badegäste nicht gefährdet werden. Badegäste, die sich im Nahbereich von Geräten und Einrichtungen befinden, haben selbständig darauf zu achten, dass sie nicht gefährdet werden.
7. Besonderen Benützungsregelungen für Rutschen und Einrichtungen sind laut Aushang und Anweisung durch unser Bäderpersonal genau zu beachten.

## **X. VERHALTEN IN DER SAUNA**

1. Die Saunabereiche sind FKK-Bereiche. Das bedeutet, dass die Körperreinigung und das Benutzen aller Saunakammern und Wasserbecken unbekleidet erfolgen müssen.
2. Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren gestatten wir den Zutritt zur Sauna nur in Begleitung Erwachsener. Das Benutzen bzw. den dauerhaften Aufenthalt in der Saunaanlage beschränken wir für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren auf Familiensaunatage. Begleitpersonen müssen darauf achten, dass Kinder und Jugendliche die Ruhe in der Sauna nicht stören.
3. Nach dem Saunagang ist das Benutzen von Tauch- und Schwimmbecken nur abgeduscht und von Schweiß gereinigt gestattet.
4. In den Trockensaunen ist ein ausreichend großes Badetuch so unterzulegen, dass keine nackte Haut und insbesondere auch nicht die Füße das Holz berühren. Das Trocknen von Handtüchern oder Wäsche in den Saunakabinen ist verboten.
5. Jede Berührung des Saunaofens, anderer technischer Einrichtungen und metallischer Teile in den Saunakabinen müssen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit unbedingt verhindern!
6. Saunakabinen dürfen aus hygienischen und sicherheitstechnischen Gründen nur barfuß betreten werden. Badesandalen stellen Sie bitte vor der Saunakabine ab.
7. Bitte sprechen Sie in den Saunakabinen nur leise. Das Mitnehmen von Mobiltelefonen und Zeitungen, das Rasieren, Schaben, Bürsten und anderes Hantieren in den Saunakabinen gestatten wir nicht.
8. Aufgüsse erfolgen im Allgemeinen durch die automatische Aufgussanlage. Möchte ein Saunagast den Aufguss durchführen, ist dies bei unserem Personal anzumelden. Dann kann unser Personal den automatischen Aufguss abschalten und den Aufgusseimer bereitstellen. Sie dürfen in solchen Fällen nur unsere Aufgussmittel verwenden. Aufgüsse mit hochprozentigem Alkohol untersagen wir aus Gründen der Sicherheit und Gesundheit strikt. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch das Verhalten anderer Saunagäste, insbesondere bei Aufgüssen, verursacht werden.

9. Die Türen der Saunakammern sollen nur für eine Stoßlüftung geöffnet werden. Ein dauerhaftes Offenlassen führt zu erheblichen Energieverlusten. Es ist auch nicht erforderlich, weil die Saunaluft durch die Lüftungsanlage mindestens sechsmal pro Stunde automatisch ausgetauscht wird.
10. In Ruheräumen sprechen Sie bitte nur mit leiser Stimme. Weiters unterlassen Sie bitte alles, was die anderen Gäste stören könnte. Mobiltelefone und andere elektronische Geräte, die über eine Fotofunktion verfügen, müssen Sie im Garderobenschrank zurücklassen. Diese dürfen Sie nicht in den Saunabereich mitnehmen.
11. Liegen benutzen Sie bitte nur im Bademantel oder mit einem die Liegefläche vollständig bedeckenden Badetuch.
12. Im Hallenbad Amraser Straße (HBA) führen wir die Dachterrasse im 3. Stock jahresdurchgängig als Nacktbereich (FKK). Um ein Umgehen der Saunatarifpflicht zu verhindern, tragen Sie als Saunagast, wenn Sie die Panoramasauna benutzen, ausnahmslos ein schwarzes Armband mit Coin am Handgelenk. Gäste, die nur die FKK-Sonnenterrasse benutzen wollen, tragen bitte ein rotes Armband mit Coin.
13. Bitte seien Sie fair. Wenn Sie nicht am Liegeplatz sind, dann „reservieren“ Sie diese Liegen auch nicht mit Handtüchern oder ähnlichen Gegenständen. Alle Gäste wollen in den Genuss eines Liege- bzw. Sitzplatzes kommen. Daher haben wir unser Personal angewiesen, reservierte Plätze ab einer bestimmten Auslastung frei zu machen.

## **XI. VERLUST UND ABGABE VON GEGENSTÄNDEN SOWIE ABSTELLEN VON FAHRZEUGEN**

1. Bitte sichern Sie Ihre Wertgegenstände in den dafür vorgesehenen Schließfächern oder in den Saison- bzw. Garderobekästchen. Für Wertgegenstände, die Sie in die eigentliche Bade- oder Saunaanlage mitbringen, übernehmen wir keine Haftung.
2. Gefundene Gegenstände geben Sie bitte an der Kassa ab.
3. Unser Personal stellt liegengebliebene (vergessene) Gegenstände sicher, bewahrt diese auf und folgt sie den Gästen (gegen Identitäts- oder Plausibilitätsnachweis) aus.
4. Fundgegenstände (verlorene Sachen) werden den gesetzlichen Vorschriften entsprechend verwahrt bzw. dem Fundamt übergeben.

5. Fahrzeuge oder sonstige Gegenstände dürfen Sie nur so abstellen, dass der Zugang zu den Anlagen, insbesondere Zufahrten für die Blaulichtorganisationen Rettung, Feuerwehr und Polizei, nicht verstellt wird.
6. Das Benutzen von Parkplätzen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Parkplätze und Carports der IKB werden nicht bewacht. Das Benutzen der Parkplätze ist nur während des Besuchs der Anlagen oder der angeschlossenen Restaurants gestattet. Für das Öffnen der Ausfahrtsschranke erhalten Sie an der Kassa ein Ausfahrtsticket.

## **XII. PFLICHTEN DER IKB ALS BETREIBERIN DER ANLAGEN**

Die IKB übernimmt Ihnen als unseren Gästen gegenüber ausschließlich die in der Folge angeführten Pflichten:

1. Die IKB steht dafür ein, dass die Anlagen vorschriftsgemäß errichtet, bedient und gewartet werden. Insbesondere hält die IKB alle geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften zu Ihrer und auch unserer Sicherheit ein.
2. Sobald wir von einer Störung oder einer Mangel- oder Schadhafteit einer Anlage Kenntnis erlangen, welche einen sicheren Betrieb nicht mehr gewährleistet, untersagen wir umgehend das Benützen der gestörten Anlage oder schränken deren Benutzung in erforderlichen Umfang ein.
3. Wir haften nur für solche Schäden, die wir Ihnen als Gast durch rechtswidriges, insbesondere vertragswidriges und schuldhaftes Verhalten zufügen.
4. Wir haften nicht für Schäden, die bei Missachten dieser Badeordnung oder allfälliger sonstiger Benützungsregeln oder bei Nichtbeachten der Anweisungen unseres Personals, durch eigenes Verschulden des Geschädigten oder durch unabwendbare Ereignisse bzw. höhere Gewalt, insbesondere auch durch Eingriffe dritter Personen, verursacht werden. Mitverschulden führt zu entsprechender Schadensteilung. Gleiches gilt sinngemäß für allfällige, bei den jeweiligen Geräten und Einrichtungen ausgehängten besonderen Benützungsregeln (z. B. für Rutsche, etc.) sowie für allfällige Benützungsverbote oder Einschränkungen.

## **XIII. INFORMATIONSPFLICHTEN, DATENSCHUTZ, GERICHTSSTAND UND SONSTIGE BESTIMMUNGEN**

1. Information der Kundinnen und Kunden  
Im Zusammenhang mit den für die Abwicklung des Bäderbesuches erforderlichen Daten des Badegastes weisen wir auf die allgemeine Datenschutzerklärung der IKB, welche der Badegast mit dem Kauf einer Eintritts-

karte zur Kenntnis nimmt. Die Druckversion liegt an allen Kassen zur Einsichtnahme auf und kann unter <https://www.ikb.at/datenschutz-cookies> eingesehen werden.

2. Gerichtsstand, sonstige Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Badeordnung unwirksam sein oder werden, so wird deren Wirksamkeit im Übrigen davon nicht berührt. Über alle aus dieser Badeordnung (Betriebsordnung) entspringenden Streitigkeiten privatrechtlicher Natur entscheidet das am Sitz der IKB (= Innsbruck) sachlich zuständige Gericht, soweit die Streitigkeiten nicht im Verhandlungsweg bereinigt werden. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf jene Gäste im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, die zurzeit der Klageerhebung im Inland einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort der Beschäftigung haben. Diesbezüglich gilt § 14 Konsumentenschutzgesetz. Im Übrigen gilt österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen als vereinbart.

3. Wünsche, Anregungen und Beschwerden

Für Wünsche, Anregungen und Beschwerden steht Ihnen vor Ort unser Personal gerne zur Verfügung. Darüber hinaus liegen an den Kassen Formulare auf, die über die „Kundenbox“ an die Geschäftsbereichsleitung gelangen. Das Kundencenter der IKB erreichen Sie Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 17:00 Uhr unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 500 502 oder via E-Mail unter [kundenservice@ikb.at](mailto:kundenservice@ikb.at).

---

**Informationen:**

Hotline 0800 500 502  
[kundenservice@ikb.at](mailto:kundenservice@ikb.at)  
[www.ikb.at](http://www.ikb.at)

**Geschäftszeiten Kundencenter**

Mo.– Do. 8.00 – 17.00 Uhr  
Fr. 8.00 – 13.00 Uhr

Innsbrucker Kommunalbetriebe AG  
6020 Innsbruck, Salurner Straße 11